Gisela Harras

Handlungssprache und Sprechhandlung

Eine Einführung in die theoretischen Grundlagen

2., durchgesehene und erweiterte Auflage



Walter de Gruyter
Berlin · New York

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 3-11-017677-7

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2004 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Printed in Germany
Umschlaggestaltung: Hansbernd Lindemann, Berlin
Satz: Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

Vorwort zur Neubearbeitung

Die vorliegende Einführung ist eine Neubearbeitung des gleichnamigen Bandes der Sammlung Göschen, der 1983 erschienen ist, und das ist über zwanzig Jahre her. Da sollte man meinen, dass sich eine ganze Menge getan hat. Wenn man jedoch näher hinschaut, stellt sich heraus, dass die Erwartungen die Realitäten der philosophischen und linguistischen Bemühungen übersteigen: In der allgemeinen analytischen Handlungstheorie sind nach wie vor die Arbeiten DAVIDSONS, von WRIGHTS und GOLDMANS wegweisend (vgl. STOECKER (2001).) und damit auch die Frage nach dem Unterschied zwischen intentionalistischen und kausalistischen Betrachtungsweisen von menschlichen Handlungen; in der Theorie des sprachlichen Handelns werden immer noch Probleme der Performativität (neuerdings der *Performanz*), des Perlokutionären und der Intentionalität des sprachlichen Handelns diskutiert.

Bei der Neubearbeitung des Buches bin ich im Einzelnen folgendermaßen verfahren: Der erste Teil – Handlungssprache – analytische Handlungstheorie – ist um einen Abschnitt ergänzt worden, in dem die intentionalistische und die kausalistische Sicht von Handlungen und die Möglichkeiten ihrer Beschreibung noch einmal genauer unter die Lupe genommen und damit auch die Positionen der analytischen Handlungstheorie gebündelt werden. Im zweiten Teil – Sprechhandlung – Theorien sprachlichen Handelns – habe ich das Wittgenstein-Kapitel um einen Exkurs ergänzt, in dem Kripkes skeptizistische Deutung des Wittgensteinschen Regelbegriffs vorgestellt und mit Chomskys Erwiderung konfrontiert wird, wodurch zwei fundamental entgegengesetzte Sprachauffassungen herauskristallisiert werden. Im Anschluss an die Darstellung der Sprechakttheorie Austins ist ein Kapitel über Performativität eingefügt, in dem für die eigenständige Qualität des Performativen plädiert wird; die Darstellung der intentionalistischen Theorie des Kommunizierens von Grice ist durch bedeutungstheoretische und semiotische Aspekte erweitert worden. In der Darstellung der Sprechakttheorie Searles wurde dessen Theorie der institutionellen Tatsachen im Zusammenhang mit dem Regelbegriff berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurde allerdings die Searlesche

Theorie der Intentionalität, weil mit ihr auch ein Paradigmenwechsel zur kognitivistischen Betrachtungsweise von Sprache verbunden ist, deren Behandlung und Diskussion den Rahmen dieses Einführungsbuchs sprengen würde. Schließlich findet sich im Anschluss an die Erörterung des Griceschen Kooperationsprinzips ein umfängliches Kapitel zur neueren Implikaturentheorie.

Gisela Harras

Inhalt

Einleitende Vorbemerkung 1

I Handlungssprache: Analytische Handlungstheorie 3

1 Was ist eine Handlung? 5
1.1 Aller Anfang ist schwer: Wie soll man theoretisch an Handlungen herangehen? 5
1.2 Handlung = Tun + Absicht? 12

2 Wie werden Handlungen beschrieben? 16
2.1 Die Wirkung des ‚Ziehharmonikaeffekts' auf Handlungsbeschreibungen 16
2.1.1 Gibt es die ‚Normal'beschreibung einer Handlung? 18
2.1.2 Unterschiedliche Beschreibungen einer Handlung beziehen sich auf *ein* Objekt der Beschreibung 24
2.1.3 Unterschiedliche Beschreibungen einer Handlung beziehen sich auf *mehrere* Objekte der Beschreibung 32
2.1.4 Die beiden Auffassungen – DAVIDSON vs. GOLDMAN – unter der Lupe . 43
2.2 Grenzen der Handlungsbeschreibung – Basishandlungen 51

3 Handlungsbeschreibungen im kommunikativen Kontext 59
3.1 Sind Handlungsbeschreibungen askriptiv? 59
3.2 Die Untersuchung von Handlungsproblematisierungen als Ausgangsbasis für eine allgemeine Bestimmung menschlichen Handelns 63
3.2.1 AUSTINS Ansatz 67
3.2.2 Stadien der komplizierten Maschinerie des Handelns 69

3.2.3 Kommunikative Aspekte eines allgemeinen Modells menschlichen Handelns 70
3.3 Zusammenschau einiger Handlungsbestimmungen 74

4 Kausalität und Handlungserklärungen 76
Literatur 87

II Sprechhandlung: Theorien sprachlichen Handelns 93

1 Von einer Kritik philosophischer Bedeutungstheorien zur Entwicklung einer Theorie sprachlichen Handelns: WITTGENSTEIN und AUSTIN 95
1.1 WITTGENSTEINS Ansätze zu einer Theorie sprachlichen Handelns 96
1.2 Exkurs: KRIPKES skeptizistische Auslegung WITTGENSTEINS und CHOMSKYS kognitivistische Umdeutung – zwei fundamentale Sprachbegriffe 103
1.3 AUSTINS Entwurf einer Theorie der Sprechakte . 114
1.3.1 Der Ausgang: Kritik am Wahr/Falschheitskriterium der semantischen Bestimmung von Äußerungen 114
1.3.2 Die Beurteilung performativer Äußerungen nach dem, was alles schiefgehen kann oder: die Lehre von den Unglücksfällen 115
1.3.3 Die Fragwürdigkeit der Unterscheidung: performativ – konstativ 121
1.3.4 Die ‚neue' Theorie der Sprechakte 126

2 Performativität als fundamentale Eigenschaft von Äußerungen in der ersten Person 143
2.1 Ursprüngliche Performativa und Illokutionen . . 143
2.2 Die Unmöglichkeit der Ableitung des Performativen aus dem Assertiven 145
2.3 Gibt es Beschränkungen für den performativen Gebrauch? 152

3 Intentionalität sprachlichen Handelns 155
3.1 Komplexe Intentionen oder: wie man dunkle Machenschaften eines Sprechers verhindern will . 155
3.1.1 GRICE und das Grundmodell 158
3.1.2 STRAWSONS zusätzliche Intention 167
3.1.3 SCHIFFERS ‚Long Way to Tipperary' und BENNETTS Offenheitsklausel 169
3.1.4 Ein Vermittlungsvorschlag: das GRICEsche Grundmodell muss nur um die STRAWSON-Bedingung erweitert werden 177
3.1.5 Exkurs: Eine semiotische Reformulierung des Kommunikationsbegriffs 182
3.2 Verstehen des illokutionären Akts als wesentliche S-Intention 188
3.2.1 SEARLES Kritik an GRICE 188
3.2.2 Das Verstehen illokutionärer Akte als konventionale Verhaltensdisposition: SAVIGNYS zuhörerbezogene Analyse des Bedeutungsbegriffs 191
3.3 Kommunizieren – ein Balanceakt zwischen Intention und Konvention oder: der Sprecher als riskantes Subjekt 196

4 Regeln und Regelformulierungen 209
4.1 SEARLES Regeltypen und Regeln für Sprechakte . 210
4.1.1 Was wird durch die Regeln thematisiert? . . 217
4.1.2 Sind die Regeln vollständig? 218
4.1.3 Sind die Regeln adäquat formuliert? 219
4.1.4 Gibt es eine Reihenfolge beim Erfüllen der Bedingungen/Regeln 221
4.1.5 Wie werden Regeln befolgt? 223
4.2 Sprechaktkonzepte als Mittel zur Herstellung von Interaktionsbeziehungen 225

5 Indirekte Sprechakte 228
5.1 Kooperation als Basis für die Geltung indirekter Sprechakte 228
5.2 Implikaturen als Basis der Bedeutungskonstitution 236
5.2.1 Generalisierte versus partikulare Implikaturen 236

5.2.2 Die ganz normale Unterspezifiziertheit sprachlicher Äußerungen: generalisierte Implikaturen 242
5.2.3 Partikulare Implikaturen 246
5.2.3.1 Das Tantologisieren 246
5.2.3.2 Das Ironisieren 250
5.2.3.3 Das Metaphorisieren 252
5.2.3.4 Gricesches Reden 253
5.2.4 Schwierigkeiten bei der Bestimmung dessen, was wörtlich gesagt ist 256
5.3 Formulierungsmöglichkeiten indirekter Sprechakte und Sprechaktbedingungen 262
5.3.1 Was sind indirekte Sprechakte? 262
5.3.2 Formulierungen indirekter Sprechakte am Beispiel von ‚auffordern' 265

6 Probleme der Klassifikation von Sprechakten 270
6.1 Searles Klassifikation von Sprechakten 270
6.1.1 Der erste Einwand: die Willkürlichkeit der Formulierung illokutionärer Zwecke . 274
6.1.2 Der zweite Einwand: das Kriterium der Anpassungsrichtung ist nicht ausreichend differenziert 276
6.1.3 Der dritte Einwand: zu welchem Typ ein jeweiliger Sprechakt gehört, hängt von seinem propositionalen Gehalt ab 277
6.1.4 Der vierte Einwand: mit der Searleschen Klassifikation werden nicht Sprechakte, sondern Sprechaktaspekte klassifiziert . . . 278
6.2 Habermas' universale Geltungsansprüche und Sprechhandlungstypen 279

Literatur 285

Sachregister 292

Einleitende Vorbemerkung

In diesem einführenden Buch werden wesentliche theoretische Grundlagen für die Bestimmung und Untersuchung von Handlungen und sprachlichen Äußerungen (in ihrer Eigenschaft als Handlungen) dargestellt und kritisch erörtert. Damit ist auch gesagt, dass sich der Adressatenkreis dieser Einführung nicht nur auf Linguisten beschränkt, sondern Literaturwissenschaftler, Soziologen und Sprachphilosophen mit einschließt, insofern nämlich, als der engere Rahmen einer linguistischen Pragmatik, deren Hauptziel in der Beschreibung einzelsprachlicher Äußerungen besteht, überschritten wird.

Im ersten Teil, den ich „Handlungssprache: analytische Handlungstheorie" genannt habe, wird zunächst eine Darstellung analytischer anglo-amerikanischer Handlungsphilosophien gegeben. Diese Schwerpunktsetzung – und damit auch der Ausschluss soziologischer Handlungsmodelle wie die von MAX WEBER oder ALFRED SCHÜTZ – ist folgendermaßen motiviert:

- Erstens: Die Konzeption einer sprachlichen Handlungstheorie, die der linguistischen Pragmatik zugrunde liegt, ist in erster Linie von der anglo-amerikanischen analytischen Handlungsphilosophie beeinflusst worden;
- Zweitens: Analytische Handlungsphilosophien sind sprachbezogen. Die Frage: Was ist eine Handlung? wird in die Frage: Was ist eine Handlungsbeschreibung? umformuliert. Die Bestimmungsmerkmale für Handlungen werden aus der Untersuchung von möglichen Handlungsproblematisierungen gewonnen, ein Verfahren, das AUSTIN auf sprachliche Handlungen überträgt;
- Drittens: Ende der siebziger Jahre ist eine Reihe von Sammelbänden zu den wesentlichen Problemen der analytischen Handlungstheorie erschienen (vgl. das Literaturverzeichnis am Ende des ersten Teils). Die dort abgedruckten Aufsätze sind – trotz der einführenden Bemerkungen der Herausgeber dieser Sammelbände – schwierig zu lesen. Hier eine Hilfe zu geben, schien mir auch eine sinnvolle Aufgabe für dieses Einführungsbändchen.

Im zweiten Teil: „Sprechhandlung: Theorien sprachlichen Handelns" habe ich die wichtigsten handlungstheoretischen Gesichtspunkte aus einer detaillierten Darstellung der AUSTIN-schen Konzeption herausgearbeitet und im Folgenden aufgezeigt, in welche Richtungen sie weiterentwickelt wurden. Dabei nimmt das Kapitel „Intentionalität sprachlichen Handelns" einen verhältnismäßig breiten Raum ein, was damit zusammenhängt, dass mit diesem Aspekt auch die Bestimmung sprachlicher Handlungen als kommunikative Handlungen verbunden ist. Überlegungen zu sinnvollen Kommunikationsbegriffen halte ich aber gerade im Zeitalter drohender multimedialer Verkabelung für besonders wichtig.

I Handlungssprache: Analytische Handlungstheorie

1 Was ist eine Handlung?

1.1 Aller Anfang ist schwer: Wie soll man theoretisch an Handlungen herangehen?

Wenn man fragt, was eine Handlung ist, dann tut man dies mit dem Ziel, eine Definition von „Handlung" zu finden, die es ermöglichen soll, Handlungen von anderen Tätigkeits- oder Verhaltensformen abzugrenzen, indem man charakteristische Merkmale für das zu Definierende angibt. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht nun darin, die Bedeutung des Ausdrucks *Handlung* zu untersuchen. Wenn wir das Wort *Handlung* verwenden, beziehen wir uns auf menschliche Tätigkeiten, auf die verschiedensten Formen unserer Praxis. In den alltäglichen Bereichen dieser Praxis kommt aber der Ausdruck *Handlung* so gut wie nie vor. Wenn wir über unsere eigenen und anderer Leute Handlungen reden, dann reden wir gewöhnlich darüber, was wir „getan" haben, was wir „tun" wollen oder werden, aber nicht, welche „Handlung vollzogen" worden ist oder werden soll. Wenn ich einen Nachmittagsspaziergang gemacht habe, dann berichte ich davon nicht als einer „Handlung" von mir, sondern einfach von einem „Tun", oder spezieller einem „Zeitvertreib", einer „Freizeitbeschäftigung". Wenn jemand zu mir sagt:

(i) du bist ein hinterhältiges Biest

und ich mich dadurch beleidigt fühle, dann werde ich die Gemeinheit des Beleidigers sicher nicht mit der folgenden Formulierung anprangern:

(ii) diese Handlung ist eine Gemeinheit von dir gewesen

sondern eher mit

(iii) das, was du gesagt hast, ist (eine) Gemein(heit)

oder

(iv) das ist eine gemeine Beleidigung von dir

Die Ausdrücke *Handlung* und *handeln* kommen am häufigsten in philosophischen, psychologischen und juristischen Kontex-

ten vor; als solche sind sie in erster Linie Termini Technici. AUSTIN betont dies im Hinblick auf den philosophischen Sprachgebrauch:

> Ein vernünftiger, um nicht zu sagen kluger Anfang besteht nun darin, daß man sich klarmacht, daß der Ausdruck „eine Handlung vollziehen", so wie er in der Philosophie (Anm.: Dieser Gebrauch hat mit den eher nüchternen Vorkommnissen von „Handlung" in der Umgangssprache wenig zu tun) gebraucht wird, äußerst abstrakt ist – er dient als Substitut für (fast?) alle Verben mit einem persönlichen Subjekt, genauso wie „Ding" als Substitut für alle (oder, wenn wir uns erinnern, fast alle) Substantive oder genauso wie „Eigenschaft" als Substitut für das Adjektiv dient. (AUSTIN (dt. 1977), 12.)

Wenn wir unsere Ausgangsfrage „Was ist eine Handlung?" uneingeschänkt weiter stellen und beantworten wollen, erscheint eine Untersuchung der Bedeutung des Ausdrucks *Handlung* oder *handeln* wenig sinnvoll, da wir dann lediglich charakteristische Merkmale eines speziellen Sprachgebrauchs erhielten, die nur für einige ausgezeichnete Praxisbereiche Gültigkeit hätten. Kehren wir also zur nicht-fachspezifischen Umgangssprache zurück. Wenn, wie bereits gesagt, dort das Wort *Handlung* keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, und stattdessen menschliche Tätigkeiten allgemein mit dem Ausdruck *tun* bezeichnet werden, sollte man sich dann nicht sinnvollerweise eher mit dem Ausdruck *tun* beschäftigen und sich fragen, welche Tätigkeiten wir in der Umgangssprache jeweils mit *tun* bezeichnen? Ein viel versprechender Ausgang für eine solche Beschäftigung könnte es sein, mögliche Antworten auf die Frage „was tust du/hast du getan" bzw. „was tut er/hat er getan?" zusammenzustellen und diese zu untersuchen.

Solche Antworten, d.h. Sätze, in denen von einer Person ein bestimmtes Tun ausgesagt wird, spielen – wie wir noch sehen werden – in allen handlungstheoretischen Überlegungen analytischer Prägung eine wichtige Rolle. Ob die Untersuchung solcher Sätze dazu taugt, eine Antwort auf die Frage „Was ist eine Handlung?" zu finden, wird ausführlich von RAYFIELD diskutiert. Er geht von der Hypothese aus, dass „Antworten auf die Fragen „Was tut er (tust du)?" und „Was tat er (tatest du)?" dazu dienen können – wenn auch vielleicht nicht nur sie allein –, Handlungen zu kennzeichnen, zu identifizieren oder zu benennen." (RAYFIELD (dt. 1977), 70.).

Seine Beispiele für solche Antworten sind:

(1) Er rasiert sich
(2) Ich porträtiere meine Frau
(3) Ich warte auf meine Tante Eva, die mit dem Bus kommt
(4) Er schläft
(5) Seine ganze Familie wurde von Krankheit hinweggerafft – er allein blieb übrig
(6) Seine Kameraden stiegen auf den Berg – er aber blieb im Lager zurück, um auf die Geräte aufzupassen
(7) Er öffnete das Fenster
(8) Er gähnte
(9) Er gähnte, ohne die Hand vor den Mund zu halten und ohne sich zu entschuldigen, und erreichte damit, dass sich seine Tante Emma, eine sehr korrekte Dame, über ihn ärgerte
(10) Er quantifiziert über Prädikatvariable
(11) Ich versuche aufzustehen
(12) Ich niese

Den Wert dieser Sätze als Ausgangsmaterial für eine Handlungsbestimmung kommentiert RAYFIELD so (wobei er natürlich ein intuitives semantisches Verständnis seiner Leser voraussetzt):

> Hier ist sicher etwas falsch. Wollen wir wirklich behaupten, daß Schlafen, Gähnen oder Niesen Handlungen sind? [...] Es scheint, daß Tun nicht immer gleichzusetzen ist mit Handeln, obwohl Handeln immer etwas tun heißt. Wenn aber die Antwort auf eine der obigen Fragen eine Handlung spezifizieren oder benennen soll, muß sie dann nicht ein Handlungsverb enthalten? Man könnte z.B. sagen, daß ‚schlafen' und ‚gähnen' keine Handlungsverben sind. Daher geben diese Beispiele überhaupt kein Problem auf – (4) ist tatsächlich eine völlig verständliche Antwort auf die Fage: „Was tut er?"; da jedoch ‚schlafen' kein Handlungsverb ist, wird auch nicht impliziert, daß „er schläft" eine Handlung benennt, die jemand vollzieht.
>
> Was unterscheidet ein Handlungsverb von anderen Verben? Die naheliegende Antwort wäre, daß z.B. ‚schlafen' kein Handlungsverb ist, weil Schlafen keine Körperbewegung involviert, während etwa ‚rasieren' ein Handlungsverb ist, weil Rasieren Körperbewegungen involviert. Diese Charakterisierung ist aber unzureichend. Sie ist einerseits zu umfassend, weil sie (8) und (12) als Handlungsbezeichnungen zuläßt, da Gähnen und Niesen Körperbewegungen involvieren, wir aber dennoch nicht sagen würden, daß Gähnen und Niesen Handlungen sind. Andererseits ist sie zu restriktiv. ‚Zurückbleiben' ist kein Handlungsverb. Zurückbleiben involviert nämlich keine Körperbewegungen. Folglich kann es auch keine

> Handlung sein. Diese Analyse ist in Ordnung, insofern sie das Zurückbleiben in (5) z.B. als Handlung ausschließt. Hingegen steht nicht von vornherein fest, daß der Ausdruck „er blieb zurück" so wie er in (6) vorkommt, keine Handlung bezeichnet. Ebenso haben wir es auch im Fall (9) – er unterläßt es, sich die Hand vor den Mund zu halten bzw. sich zu entschuldigen – gewiß mit einer Handlung zu tun; und doch ist bei keiner dieser beiden Tätigkeiten eine Körperbewegung involviert.
>
> Die Schwierigkeit ist hier einfach folgende: Die Umgangssprache allein ermöglicht keine adäquate Begründung dafür, weshalb Niesen und Schlafen keine Handlungen sind, Rasieren und Abstimmen dagegen schon. Dies läßt sich zum Teil dadurch erklären, daß gewöhnlich gar keine Notwendigkeit besteht, die fragliche Unterscheidung zu treffen. Solche Fragen, wie wir sie hier stellen, tauchen in der Umgangssprache normalerweise eben gar nicht auf. (RAYFIELD (dt. 1977), 70/1.)

Zugegeben: Wenn wir auf die Frage „was tut A?" eine der Antworten (1) bis (12) ehalten, sind wir normalerweise damit zufrieden (wir wissen jetzt eben, was A getan hat), und wir stellen auch keine weiteren semantischen Fragen mehr derart, wie sie uns der Philosoph RAYFIELD vorexerziert. Wir würden dies auch ziemlich erfolglos tun; man kann sich das klar machen, indem man einmal die Bedeutungen der in den Sätzen vorkommenden Verben in einem einsprachigen deutschen Wörterbuch nachschlägt. Ein paar Beispiele aus einem der meistbenutzten deutschen Wörterbücher, WAHRIGS deutschem Wörterbuch:

rasieren	‚sich mit dem Rasiermesser die Barthaare abschneiden'
porträtieren	‚jemandes Bildnis malen'
warten	‚verweilen, bis jem. kommt oder etwas eintritt'
schlafen	‚im Schlaf liegen'
zurückbleiben	‚nicht mitkommen, verweilen (an einem Ort)'
gähnen	‚langsam und tief durch den weit offenen Mund einatmen'

Die zitierten Bedeutungserläuterungen liefern keinerlei Kriterium zur Unterscheidung von Handlungsverben und anderen Verben. Offensichtlich setzt der Lexikograf bei seinen Wörterbuchbenutzern bereits voraus, dass sie imstande sind, diese Unterscheidung von selbst zu machen. Die Unterscheidung, ob in einem Satz von einer Handlung die Rede ist oder nicht, kann also nicht von einem bestimmten Verbausdruck abhängig gemacht werden: „Die Suche nach einem verlässlichen grammatischen Test dürfte aussichtslos sein." (KEIL (2000), 137.)

Aus dem Fazit, dass Sprachanalyse für eine Handlungsbestimmung unzureichend ist, muss man nun nicht notwendig folgern, dass man sie restlos über Bord werfen müsste; man muss bloß ihre Grenzen kennen. In unserem Fall ist man dann an die Grenzen gelangt, wenn man als Antwort auf die Frage „was tust du/tut A?" eine Reihe von Sätzen erhalten hat, von denen man sagen kann, dass einige ein Handlungsverb enthalten, andere nicht. Dies lässt zunächst einen Schluss zu, den RAYFIELD so formuliert:

> Aus einer Antwort von der Fom „Er tut X" können wir ersehen, [...] daß nämlich X ein Tun ist und folglich eine Handlung sein könnte. Ich möchte X in solchen Fällen einen Kandidaten für eine Handlung nennen. (RAYFIELD (dt. 1977), 75; vgl. dazu auch RUNGGALDIER (1996).)

Darüber, ob ein Kandidat tatsächlich eine Handlung darstellt, kann nicht mehr mit spachanalytischen Kategorien entschieden werden. Die nächste Frage, die RAYFIELD stellt, um zu einer Bestimmung von Handlung zu kommen, bezieht sich dann auch gar nicht mehr auf die Sätze, in denen Kandidaten von Handlungen beschrieben sein können, sondern auf das Subjekt dieser Sätze, den Handelnden selbst. Seine Frage lautet: „Ist X-tun etwas, wozu man (= der Handelnde, G.H.) sich in irgendeiner Situation entscheiden könnte?" (RAYFIELD (dt. 1977), 75/6.) Anhand dieser Frage kann man z.B. *gähnen*, *niesen* und *schlafen* von *porträtieren*, *warten*, *auf den Berg steigen* unterscheiden, sowie zwischen *zurückbleiben* in (5) und *zurückbleiben* in (6).

Doch bleibt auch dieser Fragetest unbefriedigend, da er nicht immer erfolgreich ist: Es gibt Situationen, von denen ich nicht sagen würde, ich könnte mich zu X-tun entscheiden, ohne dass deshalb mein X-tun ein bloßes Passieren wie Gähnen oder Niesen zu sein braucht. Wenn mich jemand mit vorgehaltener Pistole dazu zwingt, ihm mein ganzes Geld zu geben und ich dies auch tue, dann ist mein Tun, dem-Dieb-mein-Geld-Geben, doch zu unterscheiden von solchen rein physischen Aktivitäten wie Niesen oder Gähnen. „Ich habe dem Dieb mein Geld gegeben, weil er mich dazu gezwungen hat", so ungefähr würde ich jemandem antworten, der mich fragt, warum ich dies getan habe. Auf die Frage, warum ich geniest habe, würde ich antworten: „Weil ich Schnupfen habe" – in beiden Erklärungen des jeweiligen X-tuns wird auf etwas hingewiesen, was als Grund für X-tun gelten soll:

- für Geld-Geben : gezwungen werden
- für Niesen : Schnupfen haben

In beiden Fällen wird durch die jeweilige Erklärung von X-tun ein Zusammenhang zwischen zwei Ereignissen bzw. einem Zustand und einem Ereignis hergestellt, wobei das eine jeweils das andere erklären soll: das Gezwungenwerden das Geld-Geben, das Schnupfen-haben das Niesen. Die beiden Antworten auf die warum-Frage sind also offensichtlich gleichartig in ihrer Erklärungsstruktur. Insofern könnte man sagen, dass uns unsere Überlegungen keinen Schritt weitergebracht haben, wir können immer noch nicht zwischen Niesen und dem-Dieb-das-Geld-Geben unterscheiden.

Überlegen wir uns also, ob es weitere Fragemöglichkeiten gibt, durch die wir jeweils ungleiche Antworten erhalten und so eine Differenzierung zwischen Niesen und dem-Dieb-das-Geld-Geben herausarbeiten können. Die Antwort

(i) ich habe dem Dieb das Geld gegeben, weil er mich dazu gezwungen hat

muss nicht unbedingt das Letzte sein, was man zu dem infrage stehenden Tun sagen kann. Z.B. ist es durchaus denkbar, dass sich jemand mit der Antwort (i) nicht zufrieden gibt und weiter fragt, etwa so:

(ii) warum hast du denn dem Zwang nachgegeben?

oder

(iii) war dir klar/warst du dir dessen bewusst, was du getan hast?

Und es ist ebenso denkbar, dass der Befragte etwa antwortet:

(iv) ich habe dem Zwang nachgegeben, weil ich von dem Dieb nicht erschossen werden wollte

oder

(v) ja, ich war mir bewusst, was ich tat, aber ich wollte vermeiden, dass der Dieb noch etwas Schlimmeres anstellt, etwa einen Mord begeht

o.dgl.

Wenn wir jetzt die Antwort betrachten

(vi) ich habe geniest, weil ich Schnupfen habe

so scheint die Möglichkeit, hier noch weiter zu fragen, ziemlich absurd. Analog zu den oben zitierten Fragemöglichkeiten zu (i) erhielten wir für (vi):

(vii) warum hast du dem (Zwang des) Schnupfen(s) nachgegeben?

bzw.:

(iii) *war dir klar/warst du dir dessen bewusst, was du getan hast?

Solche Fragen würden wir als unsinnig zurückweisen, allenfalls würden wir vielleicht noch mit sowas antworten wie:

(viii) ich konnte gar nicht anders als niesen – es passierte ganz einfach

Wir können jetzt den Unterschied zwischen Niesen und dem-Dieb-das-Geld-Geben so erklären: Niesen geschieht ohne Bewusstheit der Person; sie will damit nichts, es passiert ihr einfach, sie tut es unabsichtlich. Dagegen ist dem-Dieb-das-Geld-Geben ein Tun, das der ausführenden Person durchaus bewusst ist, sie verbindet es mit einem Wollen – nicht erschossen zu werden, das Schlimmste zu verhindern –; dem-Dieb-das-Geld-Geben ist ein absichtliches Tun, auch dann, wenn es unter Zwang geschieht.

Damit haben wir ein Kriterium gefunden, um zwischen Niesen und dem-Dieb-das-Geld-Geben unterscheiden zu können: die vorhandene oder nicht vorhandene Absicht einer Person, die etwas getan hat. Dieses Kriterium ist, sicher in Übereinstimmung mit unseren alltäglichen Erfahrungen, auch das ausschlaggebende Kriterium für alle analytischen Handlungstheoretiker, um ein Tun als Handlung zu charakterisieren. Statt von ‚Absicht' wird häufig auch von ‚Intention' oder ‚Intentionalität' gesprochen.

1.2 Handlung = Tun + Absicht?

Nach unseren Überlegungen, die wir bisher angestellt haben, könnte man zu dem Schluss kommen, dass eine Handlung aus zwei Komponenten besteht, so dass man die Gleichung aufstellen kann:

Handlung = Tun + Absicht

wobei man ‚Tun' näher bestimmen könnte als ‚Ausführung von bestimmten Körperbewegungen'.

Stehen die beiden Glieder auf der rechten Seite der Gleichung für zwei verschiedene Ereignisse, einem inneren (Absicht) und einem äußeren (Körperbewegung)? Betrachten wir einmal den folgenden Satz, in dem eine Handlung beschrieben wird und in dem ein Verb vorkommt, das sich auf eine Körperbewegung bezieht, und ein Ausdruck, der sich auf die Absicht der Person bezieht, die die Körperbewegung ausführt:

(i) er hob absichtlich den Arm

Berichtet dieser Satz von zwei verschiedenen Ereignissen, einem äußeren, wahrnehmbaren – *er hob den Arm* – und einem inneren, vielleicht ‚geistigen' Ereignis – *absichtlich* –? Diese Frage scheint uns – zu Recht – merkwürdig, denn das Ereignis, von dem hier berichtet wird, ist ja offensichtlich ganz einfach das, dass jemand den Arm gehoben hat. Der Zusatz *absichtlich* in (i) fügt diesem Bericht keinerlei neue Informationen hinzu.

Gilbert Ryle, der in seinem Buch ‚Concept of Mind (dt.: Der Begriff des Geistes)' energisch gegen die Auswüchse des philosophischen Doppellebens von Körper und Geist zu Felde zieht, vertritt die Auffassung, dass absichtliches Tun als eine einzige „Episode" und nicht als zwei Ereignisse aufzufassen ist:

> Wenn jemand etwas freiwillig, im Sinne von absichtlich, tut oder zu tun versucht, dann spiegelt seine Handlung tatsächlich eine gewisse Geistesqualität oder gewisse Geistesqualitäten wider, da er – und diese Behauptung ist mehr als ein Wortspiel – bis zu einem gewissen Grad und in der einen oder anderen Weise mit seinem Geist bei der Sache ist. Es folgt daraus auch, daß er bei entsprechender sprachlicher Schulung ohne Untersuchung oder Mutmaßung sagen kann, was er zu erreichen versuchte. Diese logischen Folgen der Freiwilligkeit (im Sinn von Absicht, G.H.) ziehen aber nicht [...] die oft angenommene Hypothese des Doppellebens nach sich. Absichtlich die Stirne runzeln heißt nicht etwa: eine

> Angelegenheit auf der Stirn und eine andere auf einem zweiten metaphorischen Ort zu erledigen; noch heißt es: die eine Sache mit den Stirnmuskeln und die andere mit irgendeinem unkörperlichen Organ bewerkstelligen. Ganz besonders aber heißt es nicht, die Runzeln auf der Stirn dadurch hervorbringen, daß man zuerst eine runzelverursachende Anstrengung mit irgendeinem okkulten Unmuskel macht. „Er runzelte absichtlich die Stirn" berichtet nicht den Vorfall von zwei Episoden. Es berichtet den Vorfall einer einzigen Episode, aber einen von ganz anderem Charakter als der, der mit „Er runzelte unfreiwillig die Stirn" berichtet wird, wie sehr die Runzeln einander auch photographisch ähnlich sein mögen. (RYLE (dt. 1969), 95/6.)

Die hier zitierte Auffassung RYLES ist wegweisend geworden für die gesamte analytische Handlungstheorie: Die Absicht oder Intention eines Handelnden ist nicht als ein geistiges Ereignis zu verstehen, das neben dem Tun, den Körperbewegungen, eine zweite Handlungskomponente darstellt, sondern die Absicht oder Intention besteht *im* Tun selbst. Diese Auffassung – die Intention liegt *im* Tun/Verhalten – präzisiert VON WRIGHT so:

> Wer sagt, daß die Intentionalität *in* dem Verhalten liegt, der sagt damit etwas sehr wichtiges und etwas recht irreführendes zugleich. Die Wahrheit in dieser Formulierung besteht darin, daß Intentionalität nicht etwas ‚außerhalb' des Verhaltens ist. Intentionalität ist kein geistiger Akt und auch keine sie begleitende charakteristische Erfahrung. Irreführend an der Formulierung ist, daß sie eine Lokalisierung der Intention nahelegt, eine Begrenzung auf ein genau bestimmtes konkretes Verhalten, so als ob man die Intentionalität durch eine Untersuchung der Bewegungen entdecken könnte. Man könnte sagen – aber dies ist vielleicht irreführend –, daß die Intentionalität des Verhaltens sein Platz in einer Geschichte für den Handelnden ist. Ein Verhalten bekommt seinen intentionalen Charakter dadurch, daß es vom Handelnden selbst oder von einem Beobachter in einer weiteren Perspektive gesehen wird, dadurch, daß es in einen Kontext von Zielen und kognitiven Elementen gestellt wird. (VON WRIGHT (dt. 1974), 108.)[1]

Absicht oder Intention wird demzufolge nicht als eine Eigenschaft eines Tuns oder Verhaltens aufgefasst, sondern als ein

---

1 Vgl. auch DAVIDSON (dt. 1977a), 286: „Jemand vollzieht dann eine Handlung, wenn das, was er tut, so beschrieben werden kann, daß er es absichtlich tut." oder DAVIDSON (dt. 1977b), 330: „Wer sagt, daß jemand etwas absichtlich getan hat, beschreibt damit die Handlung so, daß sie zu den Annahmen und Einstellungen des Handelnden in einer speziellen Beziehung steht."

Aspekt, eine Kategorie der Beurteilung oder Interpretation des Verhaltens. ANSCOMBE hat in ihrem 1957 erschienenen Buch ‚Intention' die Formulierung gebraucht: Ein Verhalten ist „intentional unter einer Beschreibung (under a description)" (ANSCOMBE (1957), 23.), eine mittlerweile geläufige Wendung. Ein Verhalten wird als intentionales Verhalten interpretiert; erst durch diese Interpretation erhält es für uns den Charakter einer Handlung:

> Ob jemand eine Handlung ausführt und welche er ausführt, läßt sich nicht allein durch Beobachtung dessen, was er tut, der Aktivität, die er vollzieht, erkennen. Wir müssen einem Tun Intentionalität unterstellen, um es als Handlung auffassen zu können. Eine Handlung ist eine als Handlung interpretierte Aktivität. Ein und dieselbe Aktivität kann auf verschiedene Weise – als verschiedene Handlungen – interpretiert werden. (KELLER (1977), 8/9.)

Z.B. können die folgenden Interpretationen/Beschreibungen

(ii) er öffnete das Fenster
(iii) er betätigte den Fenstergriff
(iv) er lüftete das Fenster

als drei verschiedene Interpretationen/Beschreibungen ein und derselben Aktivität angesehen werden. Was soll jetzt aber die Aktivität sein, die in den drei Beschreibungen jeweils als Handlung interpretiert wird? Ist es „den Fenstergriff betätigen", „das Fenster öffnen", „das Zimmer lüften" oder etwas davon ganz verschiedenes, z.B. das Ausführen bestimmter Körperbewegungen? KELLER diskutiert diese Frage als ein „logisches Problem", das die Redeweise von Aktivitäten, die als Handlungen interpretiert werden sollen, mit sich bringt. (Vgl. KELLER (1977), 9/10.) Ursache des Problems ist seiner Meinung nach die Grammatik des Ausdrucks *interpretieren*:

> „A interpretiert x als y". Wofür ist „x" eine Variable? Betrachten wir eine fiktive Äußerung: „Also ich interpretiere das als eine Art von Zuwendung". Worauf bezieht sich das „das"? Das logische Problem besteht darin, daß, wenn ich etwas benannt habe, ich es auch schon interpretiert habe, nämlich mindestens als das, als was ich es benannt habe. (KELLER (1977), 9.)

Das heißt: Aktivitäten lassen sich nicht uninterpretiert benennen; man muss sie, um sie überhaupt benennen zu können, schon als das Benannte interpretiert haben.

> Wer an dem Ausdruck „immer schon" Gefallen findet, kann sagen „unsere Wahrnehmung ist immer schon interpretierte Wahrnehmung" oder „die Identifikation einer Aktivität als Aktivität ist immer schon das Resultat eines Interpretationsprozesses" (KELLER (1977), 9.)

Das Fazit, das wir aus diesen Überlegungen ziehen können, ist das folgende: Wenn wir fragen, was diese zu interpretierende Aktivität denn sein soll, dann fordern wir bereits eine Interpretation dieser Aktivität heraus; schließlich besteht der Sinn von Fragen darin, Antworten zu erhalten, und Antworten bestehen – unter anderem – aus Benennungen! Die Redeweise von einer Aktivität, die als Handlung interpretiert werden soll, kann also nicht besagen, dass „Aktivität" irgendein Ereignis (? – auch hier muss ich ja wieder etwas benennen!) außerhalb unserer Interpretation benennt, sondern lediglich, dass mit dieser Redeweise keine Festlegung auf eine ganz bestimmte Interpretation oder auf eine Menge ganz bestimmter Interpretationen erfolgen soll. Entsprechend definiert auch KELLER den Sprachgebrauch:

> Ich möchte „Aktivität" einfach verstanden wissen als „Gegenstand der Interpretation als Handlung", als eine Art Dummy-Wort für das „x" in der Satzform: „A interpretiert x als y", wobei zulässig sein muß, daß eine Aktivität selbst schon eine Handlung sein kann, aber nicht muß. (KELLER (1977), 10.)

Fassen wir zusammen:

(1) Eine Handlung ist eine als Handlung interpretierte Aktivität;
(2) mit der Interpretation wird auf die Intention des Handelnden verwiesen;
(3) für solche Interpretationen kann es mehrere Möglichkeiten der Beschreibung geben.

2 Wie werden Handlungen beschrieben?

2.1 Die Wirkung des ‚Ziehharmonikaeffekts' auf Handlungsbeschreibungen

Der Grund dafür, dass es für eine Handlung mehrere Handlungsbeschreibungen geben kann, ist darin zu sehen, dass das Objekt der Intention eines Handelnden, das, worauf er seine Absicht richtet, sehr häufig nicht nur ein einziges Ereignis oder ein einziger Zustand ist. Wenn ich – um beim viel zitierten handlungstheoretischen Beispiel zu bleiben – ein Fenster öffne, dann tue ich dies mit der Intention, dass das Fenster auf ist. Dies ist aber nicht das Einzige, was ich will; mit dem Fensteröffnen will ich normalerweise bewirken, dass frische Luft in mein Zimmer kommt, durch die frische Luft will ich mein physisches Wohlbefinden steigern. Die Intentionskette kann ich weiter verlängern: Die Steigerung meines Wohlbefindens soll ihrerseits meine Arbeitslust und -fähigkeit steigern, diese Steigerung soll bewirken, dass ich morgen mein Buch zu Ende geschrieben habe, dies wiederum, dass ich meinen Ehrgeiz befriedige, dies wiederum, dass ...

Wenn es auch so gut wie nie vorkommen dürfte, dass jemand die hier diskutierte Handlung „ein Fenster öffnen" tatsächlich nur mit der *einen* Beschreibung wiedergibt:

(i) A befriedigt seinen Ehrgeiz

so ist dies doch prinzipiell nicht auszuschließen; wir handeln normalerweise nicht um des Handelns willen, sondern immer um etwas anderen willen. Dieses „um etwas anderen willen" wird üblicherweise mit zwei Ausdrücken bezeichnet, die unterschiedliche Aspekte einer Handlung betreffen (vgl. AUSTIN (dt. 1977); VON WRIGHT (dt. 1974); KELLER (1977); DAVIDSON (1977); MOYA (1990), STOECKER (1993); KEIL (2000)):

- einmal das *Ergebnis* einer Handlung, d.h. der Zustand oder das Ereignis, den/das der Handelnde unmittelbar durch sein Tun herbeiführt; in unserem Beispiel: das Geöffnetsein des Fensters;

- zum andern die *Folge(n)*, die der Handelnde mittelbar herbeiführt, d. h. das, was er herbeiführt, indem er das unmittelbare Ergebnis herbeiführt; in unserem Beispiel: frische Luft im Zimmer, gesteigertes physisches Wohlbefinden.

Eine Handlung ist *gelungen*, wenn ihr beabsichtigtes Ergebnis erreicht ist, und sie ist *erfolgreich*, wenn ihre beabsichtigte/n Folge/n eingetreten ist/sind.

Für eine Handlung gibt es normalerweise immer genau ein Ergebnis. Dies lässt sich jedoch für die Folgen nicht allgemein behaupten: Wie viele Folgen eine Handlung hat, kann man nur im konkreten Einzelfall beurteilen. Jedoch kann jeder Zustand oder jedes Ereignis, der/das als Folge einer bestimmten Aktivität interpretiert wird, zum Inhalt einer Handlungsbeschreibung gemacht werden. Darauf hat als einer der ersten AUSTIN hingewiesen:

> Man kann mit einem einzelnen Ausdruck, der beschreibt, was er tat, entweder eine kleinere oder größere Kette von Ereignissen umfassen, wobei die durch die engere Beschreibung ausgeschlossenen Ereignisse dann ‚Konsequenzen', ‚Ergebnisse', ‚Wirkungen' o. ä. seines Handelns genannt werden. (AUSTIN (dt. 1977), 38.)

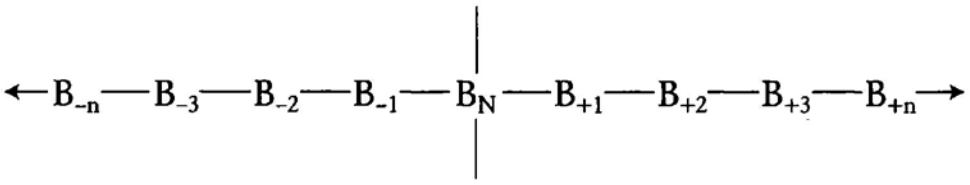
Wahrscheinlich angeregt durch AUSTINS metaphorischen Sprachgebrauch von „enger" bzw. „größerer und kleinerer Kette", gebraucht FEINBERG die sehr plastische Metapher vom Ziehharmonikaeffekt, um damit die in der Sprache angelegten Möglichkeiten von Handlungsbeschreibungen zu charakterisieren:

> Dieses wohlbekannte Merkmal unserer Sprache, wonach die Beschreibung einer Handlung nahezu beliebig kleine und große Ketten von Ereignissen umfassen kann, könnte man ganz zutreffend als den Ziehharmonikaeffekt bezeichnen, da eine Handlung, genau wie das besagte Musikinstrument, bis auf ein Minimum zusammengedrängt, aber auch ganz weit auseinandergezogen werden kann. [...] Wir können, wenn wir wollen, unseren Begriff von einer Handlung so erweitern, daß sie eine ihrer Konsequenzen umfaßt, – wozu wir in den meisten Fällen aufgrund unserer Sprache sogar verpflichtet sind, da diese eben zu diesem Zweck relativ komplexe Handlungswörter bereithält. (FEINBERG (dt. 1977), 204/5.)

Die FEINBERGsche Charakterisierung des Ziehharmonikaeffekts von Handlungsbeschreibungen gibt zwei Probleme auf:

Die Redeweise von „enger" und „weiter" oder „größeren und kleineren Ketten" suggeriert durch ihren Gebrauch von relationalen Adjektiven wie *groß*, *klein*, *eng* usw., dass es einen Normal-

wert oder einen Standard einer Beschreibung geben müsse, so dass man die Abweichungswerte relativ zu ihrem jeweiligen Normalwert bestimmen könnte. In Analogie etwa zum Zahlenstrahl könnte man der Normalbeschreibung B_N den Wert 0 zuordnen, den „engeren" Beschreibungen Werte von −1 bis −n und den „weiteren" Beschreibungen Werte von +1 bis +n:



Was soll aber nun eine solche ‚Normalbeschreibung' B_N sein?

2.1.1 Gibt es die ‚Normal'beschreibung einer Handlung?

Bevor wir eine Antwort auf diese Frage zu geben versuchen, müssen wir erst sagen, was wir hier unter ‚Beschreibung' verstehen wollen, denn bisher sind wir ja nur auf den Inhalt der Beschreibung, die Handlung, eingegangen. Jede Handlungsbeschreibung unterliegt bestimmten kommunikativen Zwecken, steht in einem speziellen Kontext, den es zu präzisieren gilt, d.h. wir müssen festlegen, auf welchen Zweck und Kontext wir uns beziehen wollen. Da wir in erster Linie an der Möglichkeit des Vergleichs von verschiedenen Handlungsbeschreibungen unter dem Gesichtspunkt ihrer ‚Normalität' interessiert sind und nicht an einer Bestimmung von Kommunikationssituationen, in denen Handlungsbeschreibungen vorkommen (können), scheint es sinnvoll, den Zweck der Beschreibung auf die Information, die ein Sprecher (S) einem Hörer (H) geben will, einzuschränken. Zusätzlich soll die Bedingung gelten, dass der beschreibende S davon ausgeht, dass sein Gesprächspartner H die als Handlung beschriebene Aktivität nicht schon selbst interpretiert hat, dass er also nicht etwa gemeinsam mit S Zeuge der besprochenen Aktivität war. Solche Situationen, in denen – unter anderem – Handlungsbeschreibungen vorkommen, sind z.B.: Erzählungen vom Urlaub, Schilderungen eines Umzugs, Berichte von Sportereignissen im Radio sowie alle Arten von erzählenden Texten im weiteren Sinn.

Die Bedingungen für unseren speziellen Fall von ‚Beschreiben einer Handlung' sind schematisch zusammengefasst die folgenden:[2]

(i) A tut h (dies ist die Voraussetzung für die Handlungsbeschreibung)
(ii) S (der mit A identisch sein kann) interpretiert (i) als eine bestimmte Handlung h_i
(iii) S will, dass H von h_i Kenntnis erhält (das heißt auch, dass H weiß, was A getan hat)
(iv) S geht davon aus, dass H nicht weiß, dass A h getan hat
(v) S gibt seine Interpretation h_i nur durch *eine* Handlungsbeschreibung wieder
(diese Beschränkung des Kommunikationsbeitrags von S wird notwendig, weil wir ja einzelne Beschreibungen miteinander vergleichen wollen und keine Beschreibungssequenzen)

Darüber hinaus gilt ganz allgemein, dass, wenn S dem H eine Information geben will, er – ganz unabhängig vom jeweiligen Inhalt der Information – unterstellt, dass es einen Maßstab für die jeweils mitgeteilte Informationsmenge gibt. „Dadurch daß der Sprecher seinerseits ein Wissen (oder mindestens Annahmen) über das bei H vorhandene Vorwissen [...] macht, wird er eine Selektion hinsichtlich seiner tatsächlich geäußerten Information machen. An diesem Punkt wird er zwei wichtige, durch GRICE (dt. 1979) formulierte Konversationsmaximen anwenden:

(1) Mache deinen Beitrag so informativ wie möglich (für die gegenwärtigen Zwecke der Kommunikation)!;
(2) Mache deinen Beitrag nicht informativer als erforderlich (für die gegenwärtigen Zwecke der Kommunikation)!"[3]

Wenden wir uns jetzt wieder unseren Handlungsbeschreibungen und der Frage nach ihrer ‚Normal'beschreibung zu und betrachten zunächst die zwei folgenden Fälle, in denen ein und

---

2 Ein ähnliches, aber sehr viel mehr formal ausdifferenziertes Schema für ‚Beschreiben einer Handlung' findet sich in REHBEIN (1977), 65.

3 REHBEIN (1977), 65/6.
Zu den GRICEschen Konversationsmaximen vgl. Teil II, Kap. 5.1.

dieselbe Aktivität jeweils durch unterschiedliche Handlungsbeschreibungen als Handlung interpretiert wird:

(1)
(i) A betätigte den Fenstergriff
(ii) A öffnete das Fenster
(iii) A lüftete den Raum

(2)
(i) A schrieb seinen Namen
(ii) A unterschrieb einen Vertrag
(iii) A schloss einen Vertrag ab

Vergleichen wir die einzelnen Beschreibungen miteinander, zunächst den ersten Fall: Wenn mir jemand sagt, eine Person A habe einen Fenstergriff betätigt, dann weiß ich zwar, dass A bestimmte Körperbewegungen ausgeführt hat – das ist aber auch alles: A kann dies getan haben, um etwas zu reparieren oder um das Fenster zu putzen oder um auszuprobieren, ob er mit seinem Arm den Fenstergriff erreichen kann, oder um jemandem etwas zu demonstrieren (z.B. wie man dieses Fenster öffnet!), um eine dort sitzende Spinne zu verjagen, um ..., um ... Fazit: Die Beschreibung (1i) ist nicht sonderlich informativ; sie wird dem Zweck (H soll wissen, was A getan hat) nicht gerecht – insofern könnte man sagen, dass in ihr die erste der beiden zitierten Konversationsmaximen verletzt ist.

(1ii) A öffnete das Fenster

Mit dieser Beschreibung wird impliziert, dass der Handelnde bestimmte Körperbewegungen ausgeführt hat, u.a. einen Fenstergriff betätigt, und aus ihr kann man folgern, dass das Ergebnis: das Fenster ist auf, erreicht ist. Von diesem Zustand kann man aufgrund seines Wissens über Ursachen und Wirkungen darauf schließen, dass Luft ins Zimmer kommt.

(1iii) A lüftete den Raum

impliziert zwar, dass die handelnde Person Luft ins Zimmer gelassen hat; es bleibt jedoch offen, ob sie dies getan hat durch das Öffnen eines Fensters oder einer Tür (oder beidem) oder ob sie die Lüftung durch das Einstellen eines Ventilators bewirkt oder einem dienstbaren Geist ständiges Fächeln geheißen hat oder ... (1iii) weist also das gleiche Informationsdefizit auf wie (1i).

Von den drei Handlungsbeschreibungen des ersten Falls ist die Beschreibung (1ii) relativ zu dem kommunikativen Zweck: H darüber zu informieren, was A getan hat, die ‚normalste': Mit ihr wird der Informationsgehalt – was A getan hat – am adäquatesten ausgedrückt. Die Adäquatheit des Ausdrucks lässt sich durch die folgenden semantischen Eigenschaften des Satzes präzisieren:

- die Handlungsbeschreibung (HB) impliziert, dass das Handlungssubjekt etwas Bestimmtes getan, bestimmte Körperbewegungen ausgeführt hat;
- aus HB folgt, dass ein bestimmter Zustand, ein bestimmtes Ergebnis erreicht ist;
- aus dem aus HB gefolgerten Handlungsergebnis kann H aufgrund seines Wissens über Ursachen und Wirkungen auf eine bestimmte Folge schließen.

Wenn wir jetzt unseren zweiten Fall von Handlungsbeschreibungen ansehen, dann könnten wir, ohne sie alle drei im Einzelnen zu betrachten, gleich sagen, dass Beschreibung (2ii) die drei semantischen Eigenschaften besitzt:

- HB (2ii) impliziert, dass das Handlungssubjekt bestimmte Körperbewegungen ausgeführt hat, die mit dem Ausdruck *seinen Namen schreiben* zusammengefasst werden können;
- aus HB folgt, dass das Ergebnis: Unterschrift unter einen Vertrag erreicht ist;
- aus dem Ergebnis – Unterschrift unter einem Vertrag – kann ich aufgrund meines Wissens über Ursachen und Wirkungen auf die Folge schließen: Abschluss eines Vertrages. Allerdings bezieht sich dieses Wissen nicht, wie im Fall (1ii) auf physikalische Ursachen und Wirkungen, sondern auf *konventionale*: Die Unterschrift unter einen Vertrag bewirkt qua Konvention, dass der Vertrag abgeschlossen ist.

Unter den hier aufgestellten kommunikativen Bedingungen lässt sich also die Normalbeschreibung einer Handlung definieren als diejenige Beschreibung

- durch die impliziert wird, dass der Handelnde bestimmte Körperbewegungen ausgeführt hat;
- aus der folgt, dass ein bestimmtes Ergebnis erreicht ist;

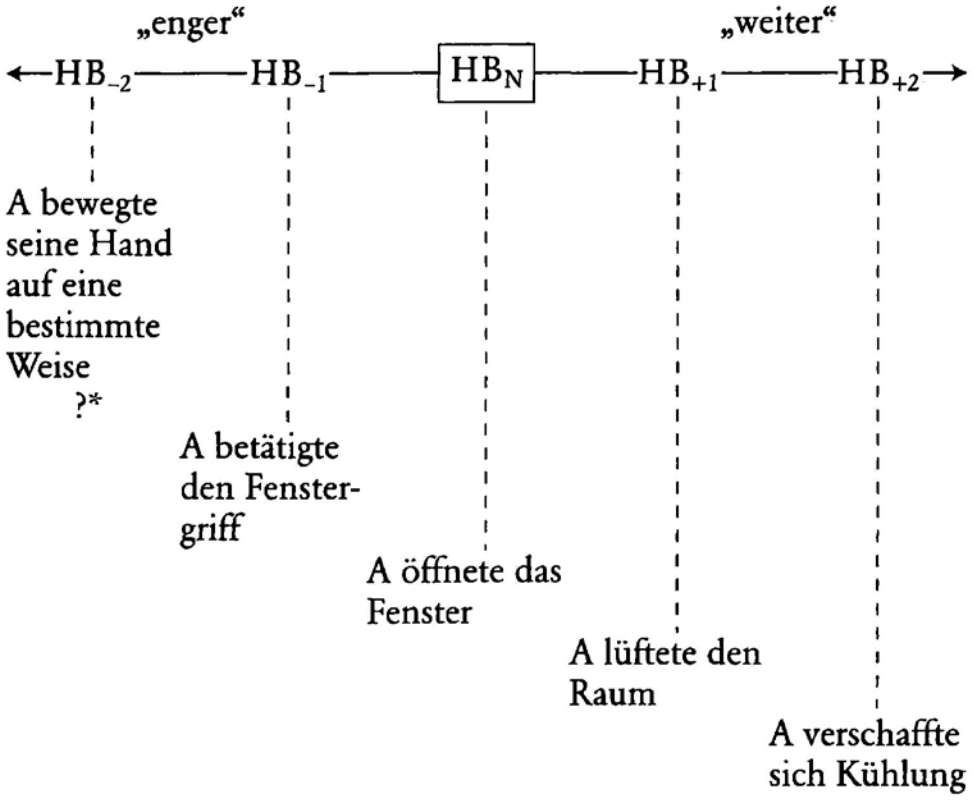
- und aus deren Ergebnis auf eine Folge der Handlung geschlossen werden kann.

Wenn man diese Definition akzeptiert, dann kann man auch sagen, was eine „engere" und was eine „weitere" Handlungsbeschreibung ist:

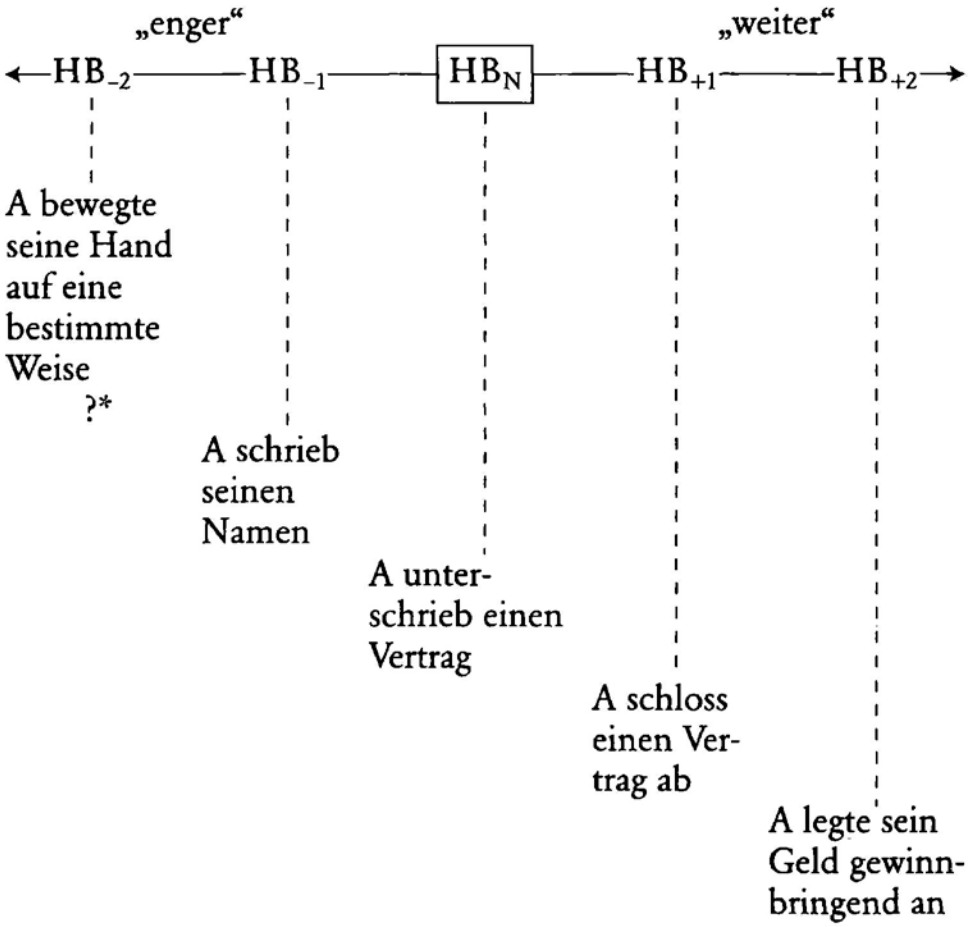
- eine „engere Handlungsbeschreibung thematisiert das Ausführen von Körperbewegungen, ohne dass diese Information irgendeinen Schluss auf das Ergebnis oder auf eine Folge der Handlung zuließe;
- eine „weitere" Handlungsbeschreibung thematisiert eine Folge einer Handlung, ohne dass diese Information irgendeinen Schluss auf das Ergebnis der Handlung oder das Ausführen von Körperbewegungen zuließe.

Wenn wir jetzt nochmals unsere Zahlenstrahl-Analogie zur Verdeutlichung heranziehen, dann erhalten wir für unsere beiden Fälle von Handlungsbeschreibungen die folgenden Bilder:

Für (1):



Für (2):



* Anmerkung: Auf der Linksseite der Handlungsbeschreibungen scheinen den sprachlichen Formulierungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt zu sein: Das Ausführen bestimmter Körperbewegungen lässt sich nicht mehr genauer beschreiben. Auf dieses Problem werde ich im Abschnitt 2.2 Grenzen der Handlungsbeschreibung – Basishandlungen noch zurückkommen.

Die Bestimmung dessen, was als ‚normale' Handlungsbeschreibung gelten kann, ist an einem neutralen oder unmarkierten Kontext orientiert, und genau dies ist ihre Schwachstelle. Selbst, wenn man darauf hinweist, dass die hier als ‚normal' charakterisierten Handlungsbeschreibungen eine Mittelstelle zwischen konkreten oder speziellen Beschreibungen (von Körperbewegungen) und allgemeinen oder abstrakten Beschreibungen (von (intendierten) Folgen) einnehmen, erhebt sich die